



Liebe Leserinnen und Leser

Kurz vor dem Druck dieser Ausgabe wurde es bekannt: Der Bundesrat hat am 15. Februar entschieden, das Freilandverbot in der Schweiz schon ab 20. Februar erneut in Kraft zu setzen. Den Ausschlag gab das Auftreten des H5N1-Virus in Afrika sowie bei Wildvögeln in Süd- und Südosteuropa. Das Ende der Stallpflicht ist noch nicht bekannt und ist abhängig von der Entwicklung der Lage.

Seine Aufmerksamkeit richtet der GalloSuisse auf die Konsequenzen der neuen Lebensmittelgesetzgebung. So interessiert beispielsweise, welche Betriebe mit Eigenvermarktung der Melde- und der Bewilligungspflicht unterstellt sind.

Der Feinstaub in der Luft ist derzeit ein aktuelles Thema. Wie steht es mit der Luft in Geflügelställen? Die Suva hat entsprechende Messungen durchgeführt (Seite 13).

Auch ausserhalb der Ställe kann die Stallluft Probleme bereiten, vor allem in benachbarten Wohnzonen. Diesbezüglich kann «aufgeatmet» werden: Die Verschärfung der Mindestabstände, wie sie in einem Revisionsentwurf vorgesehen war, wird zurückgewiesen (Seite 2).

Am 18. Januar fand der jährliche Weiterbildungsanlass der Westschweizer Legehennenhalter statt – thematischer Schwerpunkt waren dabei gesundheitliche Aspekte des Geflügels (Seite 5).

In knapp einer Woche findet die jährliche Informationstagung des BVET und der WPSA statt – mit interessanten Themen (Seite 4). Haben Sie den Termin in der Agenda schon vermerkt?

Ihr Redaktionsteam



Das Tragen von Schutzmasken schützt wirksam vor der Staub- und Keimbelastung in der Luft von Geflügelställen (siehe Suva-Untersuchung auf Seite 13)

Seit dem 20. Februar ist das Freilandverbot wieder in Kraft!

Aktuelles

Vogelgrippe: Freilandverbot?	2
«Neues BAFU»: Keine Erhöhung der Mindestabstände	2
Vogelgrippe: Die Schweiz als Teil der globalen Bekämpfung	3
Weiterbildungstagung der Westschweizer Eierproduzenten	5

Aus den Verbänden

Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten	7
Basiskommunikation «Schweizer Fleisch»: Massnahmen 2006	9
Die Seite des GalloSuisse	9

Wissenschaft und Praxis

Suva-Messung: Wie belastet ist die Stallluft?	13
2. Versuch am Aviforum zur Beeinflussung der Eigrösse	15
«Farmtöter»: Neue Möglichkeit zur humanen Tötung	17

Firmen und Personen

Das Interview des Monats – dieses Mal Ernst Fröhlich und das ZTHZ	19
Erstes «Feierabendgespräch» am Aviforum	20

Marktinfos

.....	21
-------	----

Schweizerische Geflügelzeitung

Fachzeitung für die schweizerische Geflügelwirtschaft (ISSN 1420-9217). Druckauflage: 1'900 Exemplare. Herausgegeben vom Aviforum, 3052 Zollikofen. Druck: Druck&Partner, Flamatt – **Redaktion und Verlag:** Burgerweg 22, 3052 Zollikofen, Tel. 031 915 35 35, Fax 031 915 35 30, e-mail: sgz@aviforum.ch. Redaktionsteam: Andreas Gloor (Leitung; gl), Ruedi Zweifel (zw), Frédéric Baudraz (ba) – **Abonnemente und Inserate:** Hanspeter Pfeiffer, Tel. 031 915 35 38, Fax/e-mail: siehe unter Verlag. **Abopreis:** Schweiz: Fr. 60.-; Ausland: auf Anfrage – **Nächste Ausgaben: 3/06:** Redaktionsschluss: 02.03.06, erscheint am: 30.03.06; **4/06:** Redaktionsschluss: 30.03.06, erscheint am: 27.04.06

Vogelgrippe-Freilandverbot!

(Stand 15. Februar)

gl. Seit dem 20. Februar gilt in der ganzen Schweiz bis auf Weiteres wieder die Stallhaltepflcht für das Geflügel. Der Bundesrat hat dies – auf Empfehlung des BVET – mit Verweis

auf das erhöhte Einschleppungsrisiko beschlossen. In Nigeria ist das Virus bereits weit verbreitet. Der Rückflug von Zugvögeln aus infizierten Gebieten ist somit möglich. In Süditalien, Griechenland und Slowenien hat das Virus auch EU-Gebiet erreicht;

dort wurde es aber erst bei einigen toten Wildvögeln entdeckt.

Das Ende der aktuellen Stallhaltepflcht macht das BVET von der Entwicklung der Situation abhängig; es wird zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt. Ausnahmebewilligungen, vor allem für Gänse, Enten und Straussen, werden von den Kantonstierärzten erteilt und sind gebunden an die tierärztliche Überwachung der Bestände. Wie schon im letzten Herbst/Winter bleiben die RAUS-Beiträge und die Deklaration der Freilandprodukte während der Zeit der geschlossenen Ausläufe garantiert. **Die Verordnung sowie weitere Informationen zum Freilandverbot sind auf «www.bvet.admin.ch» ersichtlich.**

Im Frühling ist ebenfalls wieder eine Zugvogel-Untersuchung in der Schweiz geplant. □



Ein auf Sicherheit und Leistung ausgerichtetes Konzept

- Sichere Futtermittel für jeden Typ von Geflügelzucht
- Rohstoffe von höchster Qualität
- Homogene und gleichmässige Futterstruktur
- Erfahrung von spezialisierten Beratern

PROVIMI KLIBA SA

1305 PENTHALAZ - 021 861 95 11
4303 KAISERAUGST - 061 816 16 16
9201 GOSSAU - 071 388 72 72
www.provimi-kliba.ch



Wichtige Termine

23.-26.2.06	St.Gallen	Tier&Techink, 6.Internat. Fachmesse für Nutztierhaltung
1.3.2006	Zollikofen	BVET/WPSA-Geflügelfachtagung
24.3.2006		Delegiertenversammlung Schweizer Geflügelproduzenten (SGP)
6./7.4.2006	Lindau/Zollikofen	FiBL-Legehennentagung
28.4.-7.5.06	Bern/Luzern	BEA / LUGA
10.5.2006	Zollikofen	Lehrmeister-Tagung Geflügelzüchter
16.-18.5.2006	Utrecht (NL)	VIV-Europe
13.6.2006		Delegiertenversammlung GalloSuisse

«Neues» BAFU: keine Erhöhung der Mindestabstände

gl. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) rief die betroffenen Kreise zu einer Aussprache zur umstrittenen Revision der Mindestabstände für Tierhaltungen zu Wohnzonen zusammen. Der Entwurf hätte eine Verschärfung der Mindestabstände für Geflügelhaltungen mit Wintergarten mit sich gebracht (siehe SGZ 10/04). Der Schweiz. Bauernverband, die Geflügel- und Schweinehalter sowie weitere Kreise haben sich gegen diese Verschärfung gewehrt. Nach einer Interpellation im Nationalrat hat der Bundesrat präzisiert, dass bis auf Weiteres die jetzt gültige FAT-Richtlinie 476 von 1995 Gültigkeit hat.

Das BAFU ist Anfang 2006 entstanden aus der Fusion des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) mit grossen Teilen des Bundesamts für Wasser und Geologie (BWG). □

Vogelgrippeüberwachung und Massnahmen:

Die Schweiz als Teil der globalen Bekämpfung

Die Vogelgrippe hält so ziemlich die ganze Welt auf Trab: Die Zugvögel können wir nur beobachten und stichprobenweise untersuchen. Anders sieht es für die Ströme von Handelsgütern aus, die wir kontrollieren und bei Bedarf unterbinden können. Dies erfordert eine sehr intensive internationale Koordination. Doch wie funktioniert das «Management» der Handelsströme in der Praxis, konkret aus der Sicht des BVET? Zu zehn Fragen liefern wir im Folgenden die Antworten. (Dieser Artikel aus dem BVET-Magazin 6/05 wurde mit freundlicher Genehmigung des BVET abgedruckt.)

1. Woher weiss das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), was in Sachen Vogelgrippe weltweit läuft?

Die wichtigsten Informationsquellen über den weltweiten Tiergesundheitsstatus sind die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Paris und das Informationssystem für Tiergesundheit (Animal Disease Information System, ADNS) der Europäischen Union. Zusätzlich erfolgen Meldungen über die sogenannten SPS-Notifikationen der Welthandelsorganisation (WTO). Über diese Quellen ist der aktuelle Wissensstand über Seuchenausbrüche oder neuauftretende Krankheiten stets sichergestellt. Kommt es zu Seuchenausbrüchen in Ländern, mit denen die Schweiz Handel betreibt, wird zusätzlich direkt über die jeweiligen Veterinärdienste und Schweizerischen Botschaften informiert. Weitere Quellen sind Pressemeldungen und Promed (www.promedmail.org). Vor allem Promed ist ein gutes «Frühwarnsystem».

2. Wem melden wir was, wenn in der Schweiz die Vogelgrippe ausbricht?

Die Schweiz meldet Seuchenausbrüche unverzüglich der OIE. Weiter wird die EU über das Tiergesundheits-Informationssystem (ADNS) informiert. Gegebenenfalls werden die Länder der Handelspartner, falls sie kein OIE-

oder EU-Mitglied sind, durch die Schweizer Botschaften informiert.

3. Wann gilt für das BVET ein H5N1-Fall im Ausland als bestätigt? Wer bestätigt allenfalls einen Fall in der Schweiz?

Die Bestätigung eines H5N1-Falles geschieht durch nationale Referenzlaboratorien. Eine Liste der Referenzlaboratorien wird auch von der OIE geführt. Falls ein europäisches Land kein Referenzlabor hat oder ein fraglicher Fall einer weiteren Bestätigung bedarf, wird die Probe an das Referenzlabor der Europäischen Union nach Weybridge in Grossbritannien gesandt. Sollte es in der Schweiz zu einem Vogelgrippeausbruch kommen, ist das Nationale Referenzzentrum für Geflügel- und Kaninchenseuchen (NRGK) in Zürich das Referenzlabor zum Nachweis von Influenzaviren.

4. Auf Grund welcher Kriterien stoppt das BVET die Einfuhr von Geflügel/-produkten aus einem Land?

Einschränkungen oder Verbote von Importen von Tieren und deren Produkten erfolgen risikobasiert und wissenschaftlich begründet. Es spielt keine Rolle, welche Mengen tatsächlich importiert werden. Das BVET kann bei Seuchenausbrüchen in Drittländern (Länder ausserhalb der EU) bestehende Importbewilligungen stornieren.

Betrifft der vorgesehene Importstopp auch Produkte, die nicht in der Verordnung vom 20. April 1988 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) aufgeführt sind, so ist als rechtliche Grundlage eine Amtsverordnung erforderlich. Amtsverordnungen werden durch den Direktor des BVET erlassen und unterzeichnet. Im Seuchenfall müssen die Massnahmen insbesondere mit Nachbarländern und weiteren Ländern abgestimmt werden, damit die Vorkehrungen greifen: denn Krankheitskeime kennen keine Landesgrenzen.

5. Woher kennt das BVET die aktuellen Importströme – z.B. wie viele Federn im Vormonat aus Kasachstan importiert wurden?

Importströme in die Schweiz sind jederzeit aus der Zollstatistik ersichtlich. Sämtliche Tierimporte aus der EU und Norwegen werden über ein elektronisches Meldesystem (TRACES) erfasst.

6. Wie erfährt ein Land wie Kasachstan, dass es nicht mehr in die Schweiz exportieren kann?

Importrestriktionen auf Grundlage einer Amtsverordnung meldet die Schweiz der Welthandelsorganisation (WTO). Die WTO publiziert täglich die Massnahmen eines Landes bezüglich Handelsbeschränkungen, welche Länder betroffen sind und warum die Massnahme erfolgte. Erfolgt ein Importstopp auf Grundlage der Suspendierung bestehender Importbewilligungen informiert das BVET den Veterinärdienst und die Botschaft des betroffenen Landes direkt.

7. Was geschieht mit Gütern, die bei einem Importstopp bereits unterwegs in die Schweiz sind?

Falls konkrete Daten über den

Beginn eines Ausbruchs vorliegen, können Sendungen, die mit Sicherheit vor dem Ausbruch auf die Reise geschickt wurden, noch eingeführt werden. Andere Güter müssen in das Ursprungsland zurückgebracht werden, d.h. deren Einfuhr in die Schweiz wird verwehrt. Liegen keine konkreten Daten über den Beginn eines Ausbruches vor, so gilt der Importstopp für alle Sendungen, unabhängig davon, wann sie speditiert wurden.

8. Wie wird ein Importstopp durchgesetzt?

Wenn das BVET einen Importstopp ausspricht, werden unverzüglich alle betroffenen Importeure und Grenztierärzte informiert. Bei einem Stopp von Waren, die normalerweise nicht grenztierärztlich untersucht werden, werden zudem alle Zollorgane informiert. Sendungen, die den Schweizerischen Einfuhrbestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen oder, falls dies nicht möglich ist, auf Kosten des Importeurs unter amtlicher Kontrolle vernichtet.

9. Was geschieht, wenn in der EU ein Fall von Vogelgrippe bestätigt ist?

Das betroffene Land meldet den Fall umgehend der EU-Kommission und trifft mit Unterstützung der Kommission die notwendigen Massnahmen (Errichtung von Sperrzonen etc.), um sicherzustellen, dass keine Tiere und Produkte, über die eine Verbreitung der Vogelgrippe möglich wäre, aus den betroffenen Regionen hinausgelangen. Im Rahmen der bilateralen Verträge ist die Schweiz in dieses System der gegenseitigen Schutzzusicherungen eingebunden und sieht daher vorerst von weitergehenden Importrestriktionen ab. Bei einer Ausweitung der Seuche werden die Sperrzonen unverzüg-

lich aktualisiert. Das BVET wird die weitere Entwicklung genau beobachten und allenfalls weitergehende Massnahmen anordnen, falls sich dies zum Schutz unserer Nutztierpopulation als unumgänglich erweisen sollte.

10. Was geschieht, wenn in der Schweiz ein Fall von Vogelgrippe auftritt?

Sollte in der Schweiz ein Fall auftreten, gelten die in der Tierseuchenverordnung geregelten Massnahmen für in Gefangenschaft gehaltene Vögel, wie z.B. Nutzgeflügel. Es wird eine Sperre 2. Grades verhängt, d.h. bei dem betroffenen Hof wird jeglicher Tier- und Personenverkehr untersagt. Sämtliches Geflügel auf dem Hof wird getötet und eine Schutzzone von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone von zehn Kilometern Durchmesser errichtet. Die Schutz- und Überwachungszone werden amtstierärztlich kontrolliert und überwacht.

Für Wildvögel sind vom BVET besondere Massnahmen vorgesehen, wie z.B. das Jagdverbot, Massnahmen zur Vermeidung von

Kontakt zwischen Wild- und Nutzgeflügel und die Überwachung von Risikogebieten. Die Schweiz meldet den Ausbruch der OIE und der EU (ADNS). Länder, die Importe aus der Schweiz sperren, müssen dies wiederum der WTO melden. Meist wird auch die jeweilige Botschaft in der Schweiz informiert, welche die Nachricht an das BVET weiterleitet.

*Cornelia Herholz, Daniel Marthaler,
Kommunikation, BVET*

PROPAC AG
Verpackungen 

Höcker, KVP und Umkartons
ab Lager lieferbar.
Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie kompetent.

8172 Niederglatt
Tel. 044 851 00 80
Fax. 044 851 00 79
www.propac.ch
info@propac.ch

BVET- und WPSA-Tagung:

Mittwoch, 1. März 2006, 9.00 - ca. 16.30 Uhr

MLZ Rütli (ehem. Molkereischule), Saal Betriebsgebäude, 3052 Zollikofen

ab 9.00: Registrierung der Teilnehmer, Kaffee

9.30 - 12.40: BVET-Geflügeltagung mit folgenden Themen:

- Aviäre Influenza: aktuelle Situation weltweit
- Risikoabschätzung: Einschleppung der AI in der Schweiz
- Massnahmenplan Aviäre Influenza
- AI-Überwachung von Wildvögeln und Nutzgeflügel
- Überwachung Salmonellen
- Zoonoseerreger bei Truten
- Erfahrungen mit der Tötungstonne
- Wahlversuche Legenester

----- 13.00 Mittagessen -----

14.30: Vortragstagung WPSA zum Thema Tierarzneimittelverordnung TAMV

- Inhalt der TAMV, neue Anforderungen
- TAMV aus der Sicht des Vollzugs
- Die neue TAMV – wo bleibt der spezialisierte Tierarzt?

16.00: Generalversammlung der WPSA Gruppe Schweiz

16.30: Schluss der Tagung

Weiterbildungstagung der Westschweizer Eierproduzenten

Aktuelles und Wissenswertes

Mit 31 Teilnehmern wurde am 18. Januar in Posieux die 3. Weiterbildungstagung in der Westschweiz durchgeführt – gemeinsam organisiert durch das Aviforum und den ADAPR, die Westschweizer Vereinigung der Eierproduzenten. Die Vorträge von Prof. Dr. Richard Hoop entsprachen voll und ganz den Erwartungen der Produzenten, die für die diesjährige Tagung einen Schwerpunkt auf dem Thema «Impfung» gewünscht hatten.

Aktuelles aus der Branche

Frédéric Baudraz, Aviforum, liess in seinem Vortrag einige Neuerungen Revue passieren:

- In Perly (GE) wurde ein neuer Geflügelschlachthof eröffnet. Dieser ist auf Grund der finanziellen Unterstützung durch den Kanton quasi «öffentlich». Das heisst, dass Produzenten dort ihre Suppenhennen schlachten lassen und anschliessend direkt vermarkten könnten.
- Per 1.1.06 trat die neue Lebensmittelgesetzgebung in Kraft, die auch für die Geflügelwirtschaft Konsequenzen hat (siehe Artikel in der Dezember-05 Ausgabe und die GalloSuisse-Seite der aktuellen Ausgabe).
- Die neue, EU-kompatible Geflügelkennzeichnungsverordnung regelt die Deklaration von Geflügelfleisch in Bezug auf die Haltungsform (siehe Januar-Ausgabe 06).
- Die Produzenten und die wichtigsten Verwerter von Futtergetreide fanden einen Kompromiss zur gestaffelten Senkung der Schwellenpreise um insgesamt 7 Franken pro 100 kg bis ins Jahr 2009 (bzw. Fr. 9.- für Eiweissträger).
- Betriebe, die noch von Investitionsbeiträgen für tiergerechte Lege- und Aufzuchtställe profitieren wollen, müssen bis spätestens am 1.10.2006 über eine Baubewilligung verfügen und das Gesuch einreichen.
- Im Rahmen der AP 2011 ist eine

Reduktion der Marktentlastungsmassnahmen auf dem Eiermarkt sowie der Absatzförderungsmassnahmen des Bundes vorgesehen.

Aktuelles vom Aviforum

Ruedi Zweifel informierte wie folgt über die Aktualitäten und Aktivitäten am Aviforum:

- Gegenwärtig werden die neuen Grundlagen der Geflügelzüchter-Berufsausbildung erarbeitet.
- Ein Gerät zur korrekten Tötung von Geflügel mit CO₂ wurde am Aviforum getestet; es wird demnächst vermarktet (siehe S. 17).
- Der Versuch zur Beeinflussung des Eigewichtes hat gezeigt, dass sich die Abstimmung des Aufzuchtprogrammes an die Eiervermarktung lohnt.
- Gegenwärtig läuft ein Versuch zur Aktualisierung der Kotmengen und -gehalte beim Geflügel.
- Bei der Vogelgrippe stellt das Aviforum die Koordination zwischen den Behörden und der Geflügelbranche sicher.

Korrekt impfen

Gemäss Dr. Richard Hoop stellt die hochansteckende Infektiöse Bronchitis (IB) weltweit ein Problem dar. Die Bekämpfung in der Schweiz, die 1990 begann, ermöglichte praktisch virusfreie Jung- hennenbestände. Hingegen ist das Virus in Legehennenbeständen noch immer vorhanden, insbesonde-

re in Mehraltersbetrieben. Häufig ist man mit Variantstämmen wie zum Beispiel dem 4/91 oder dem D274 konfrontiert. Es ist deshalb wichtig, die Impfprogramme anzupassen und auch regelmässig den Impferfolg zu kontrollieren. Hoop erläuterte die Grundlagen der IDEXX-ELISA-Methode, die korrekte Interpretation der Resultate und allfällige Korrekturmassnahmen, um einen ausreichenden Impfschutz zu garantieren.

Ebenso wichtig ist die korrekte Dauer des Wasserentzugs vor der Impfung und die Kontrolle der Wasserqualität. Bei der Impfung via Injektion ist die ausreichende Impfdosis und die korrekte Durchführung von Bedeutung. An Hand von Fallbeispielen und Übungen konnte das frisch erworbene Wissen geprüft werden.

Salmonellenkontrolle

In vielen Laboratorien wird bei der Salmonellenuntersuchung der «Bommeli»-ELISA Test durchgeführt. Dieser Test reagiert auf die Antigene in den Zellwänden, während der IDEXX-ELISA auf die Antigene der Flagellen (Geisseln) anspricht. Da die verschiedenen Salmonellentypen Ähnlichkeiten aufweisen, können so genannte Kreuzreaktionen zu Diagnosefehlern führen. So kann der Bommeli-Test Kreuzreaktionen mit Salmonella gallina-

Bild: Dr. Richard Hoop meisterte den «Vortrags-Marathon» bravurös



rum pullorum und anderen Salmonellentypen ergeben.

Vogelgrippe

Ein Problem bei der Bekämpfung der Vogelgrippe ist, dass man nur Massnahmen gegen die hoch pathogene (krankmachende) Form ergreift. Für eine dauerhafte Ausrottung der Krankheit müsste man aber auch gegen schwach pathogene Formen vorgehen. Zudem stellen die Wasservögel ein wichtiges Krankheitsreservoir dar.

Bei keiner der in der Schweiz gemachten Untersuchungen wurden positive Proben gefunden. In Deutschland hingegen sind bei Freilandgeflügel Antikörper nachgewiesen worden. Immerhin ist die Schweiz in der vorteilhaften Lage, dass sie sich nicht auf den Haupt-Zugrouten der Zugvögel befindet.

Tierarzneimittelverordnung

Die Tierarzneimittelverordnung wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Das im Heilmittelgesetz verankerte Grundprinzip besagt, dass Medikamente für Nutztiere nur verschrieben und abgegeben werden dürfen, wenn der Gesundheitszustand der Tiere bekannt ist. Medikamente dürfen nur auf Vorrat abgegeben werden, wenn zwischen Tierhalter und Tierarzt eine schriftliche Vereinbarung besteht. Diese verlangt auch, dass der Tierarzt mindestens zwei Mal pro Jahr den Betrieb besucht. Die Regelungen gelten auch für Impfstoffe. In der Geflügelhaltung zieht dies angesichts der wenigen Geflügelfachtierärzte einige Probleme nach sich. Kurzfristig gilt es, von Fall zu Fall pragmatische Lösungen zu finden, bis aus den Diskussionen mit den Behörden Genaueres bekannt wird.

Bis zum nächsten Jahr

Wie üblich schloss die Tagung mit Informationen von Jacques Hofer und Albert Brand zu den Aktivitäten des ADAPR und des GalloSuisse.

Ruedi Zweifel bedankte sich herzlich bei Dr. Richard Hoop für seine «Marathonleistung» auf höchstem Niveau (und erst noch auf Französisch!). Den Produzenten dankte er für die aktive und zahlreiche Teilnahme am Weiterbildungsanlass, der auch im Jahr 2007 wieder durchgeführt wird.

Frédéric Baudraz, Aviforum



hosberg AG Das führende Eierhaus in Sachen Bio!
Bio Eierhandel
8630 Rüti ZH, Tel. 055 251 00 20

Hisex
Ihr Partner für Hisex-Legehennen

Besuchen Sie unsere Internetseite mit aktuellen Informationen für Kunden und Lieferanten!
www.hosberg.ch

kag freiland 

Anzeige Navetin (wegen Dateigrösse gelöscht)

Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten



Zusatzfreigabe für Import-Geflügelfleisch: ja oder nein?

Auf Grund der Vogelgrippe-bedingten schwachen Nachfrage im letzten Quartal 2005 und der dadurch aufgelaufenen Lagerbestände hat das BLW auf Antrag der Proviande für das Erste Quartal 2006 nur ca. die Hälfte der Vorjahresmenge zum Import freigegeben. Der Verband der Geflügelimporteure hat darauf hin den Antrag für eine zusätzliche Freigabe im ersten Quartal beantragt.

Die Marktsituation für Geflügelfleisch ist auch jetzt immer noch aussergewöhnlich. Zwar haben die letzten Fälle in der Türkei zum Glück nicht mehr zu Verkaufseinbrüchen in der Schweiz geführt. Die Nachfrage ist aber immer noch schwach und liegt deutlich unter dem letzten Jahr. Die Inlandmenge wurde seitens der Produktion mit längeren Leerzeiten oder befristeten Stilllegungen von Produktionsflächen reduziert. Die Lager sind nach wie vor sehr gross.

Der Verwaltungsrat der Proviande hat am 3. Februar den Antrag der Geflügelimporteure betreffend Zusatzkontingent behandelt. Die Produzentenvertreter sind mit der Meinung auf Nichteintreten in die Verhandlung eingestiegen. Als Kompromiss wurden 1'500 Tonnen Zusatzkontingent für eine ausserordentliche Versteigerung freigegeben. Damit rechnen wir, dass die Importfirmen ihre Engpässe lösen können und dass mit erhöhten Steigerungsgebieten der Wert unseres Schweizer Geflügels beibehalten werden kann.

Peter Röthlisberger, Präsident

Aus der Vorstandssitzung vom 31. Januar 2006

Vogelgrippe: Aktuelle Situation

Sämtliche in der Schweiz untersuchten Vögel und Enten waren negativ. 14-täglich schaltet das BVET mit den zuständigen Spezialisten eine Telefonkonferenz, an der die aktuelle Situation und mögliche weitere Schritte besprochen werden. Als nächster Schwerpunkt werden Untersuchungen der Nutzgeflügelbestände im Sommer und vorbeugende Massnahmen ab Herbst 2006 in Auge gefasst. Das Frühjahr scheint wenig kritisch, da die Rückflugroute der Zugvögel neben der Schweiz liegt und die Vögel scheinbar praktisch ohne Rast Tausende von Kilome-

tern zurücklegen. Die WHO rechnet mit einem möglichen Gefahrenzeitraum für Westeuropa von 3 bis 5 Jahren.

Aktuelle Marktsituation

Zur Einschätzung der konkreten Marktsituation wird eine Umfrage gemacht. Die Meldungen der Kükeninstallungen zeigen, dass für im Dezember 2005 fast 20 % weniger Tiere eingestallt wurden. Alle Mäster haben entweder längere Leerzeiten, freiwillig oder forciert auf Mastserien verzichtet oder reduzierte Anzahl Küken eingestallt. Damit tragen die Mäster ihren Beitrag zur Ausgleicheung des Marktes bei und hoffen, bald wieder voll produzieren zu können.

Massnahmen

Die Proviande plant auch im neuen Jahr eine breite Palette an Kommunikations- und Marketingmassnahmen. Speziell für den Geflügelsektor wird die Informationskampagne zur Vogelgrippe, welche im letzten Herbst mit einem nationalen PR-Aussand und Zeitschrifteninseraten gestartet wurde, ab Februar 2006 fortgesetzt. «Schweizer Fleisch» unterstützt den Absatz von Schweizer Geflügel auch dort aktiv, wo sich Konsumentinnen und Konsumenten für oder gegen den Kauf von Geflügelfleisch entscheiden: an der Verkaufstheke und im Restaurant. Dies geschieht mittels eines Informationsflyers zur Abgabe an Konsumenten und einer Argumentationshilfe für Wirte.

Geflügelfleisch-Importe für das 1. Quartal 2006

Claus Ullmann, Verwaltungsrat der Proviande, erläutert aus seiner Sicht die Situation auf dem Importgeflügel-Sektor. Der Verwaltungsrat der Proviande hatte seinen Antrag an das BLW in der Dezembersitzung als erste Tranche verstanden. Die aktuelle Situation zeigt nun, dass aus der Sicht der Importeure zu wenig importiert werden kann. Einzelne Importeure gingen bei der Versteigerung leer aus (zu tiefe Angebote) und verlangen deshalb eine Import-Zusatzmenge. Die Lager an Schweizer Tiefkühlprodukten bestehen nach wie vor. Schweinefleisch wird ebenfalls sehr günstig angeboten und verdrängt das Geflügelfleisch in der Gastronomie zusätzlich aus dem Menueplan.

Austausch von Produktionsflächen innerhalb der Geflügelbranche

Im Vorstand der SGP wächst die Überzeugung, dass zwischen Produzentenorganisationen bestehende Produktionsflächen ausge-

STROHSTREU /RG

DIE BESSERE EINSTREU

→ **100 % Stroh**

natürliche Einstreu ohne Zusätze

- Versuche zeigen auf, dass das Einstreuen von strohSTREU die Tiergesundheit **positiv** beeinflusst

- Super saugfähig
- Hygienisch
- Mist verrottet schnell
- Preiswert
- Optimales Stallklima
- Weniger Arbeitsaufwand



**Bestellen Sie jetzt
Im Handel erhältlich**

- Das Strohwürfelwerk der Landi Aachtal ist nach Norm ISO 9001 und Norm ISO 14001 zertifiziert

Landi Aachtal – Mostereistrasse – 8587 Oberaach
Tel. +41 (0)71 414 19 19 – info@landi-aachtal.ch
www.landiaachtal.ch



interspan

Hobelspäne für Klein- und Grosstierhaltung

Neu im Sortiment: strohSTREU /RG

Ernst und Lena Berger-Bielser

Blumenweg 7 • 3177 Laupen
Telefon 031 747 87 18 • Fax 031 747 65 78
Natel 079 213 27 51

tauscht werden müssten, damit in der jetzigen Situation nicht zusätzliche Neubauten z.B. für Regionalprodukte erstellt werden müssen. Die angespannte Situation kann eine Chance für eine Koordination innerhalb der ganzen Branche darstellen – im Interesse aller der Produzenten.

Der Ausschuss wird beauftragt, die interessierten Organisationen an einen gemeinsamen Tisch zu bitten und die Anliegen der Austauschbarkeit von Produktionsflächen zu diskutieren.

Delegiertenversammlung 2006

Das Datum der Delegiertenversammlung wurde auf den 24. März 2006 festgelegt.

Hansueli Wüthrich, Sekretär

Basiskommunikation «Schweizer Fleisch»: Massnahmen 2006

Auch im neuen Jahr bietet «Schweizer Fleisch» eine breite Palette an zweckmässigen und wirksamen Kommunikations- und Marketingmassnahmen: von der nationalen Werbekampagne mit TV-Spots und Zeitschrifteninseraten über Sponsoringaktivitäten im Sportnachwuchs bis zu Fachpublikationen und Informationsveranstaltungen. Bei all diesen Aktivitäten geht es nicht ausschliesslich, aber auch um Geflügelfleisch. Speziell für den Geflügelsektor wird die Informationskampagne zur Vogelgrippe, welche im letzten Herbst mit einem nationalen PR-Aussand und Zeitschrifteninseraten gestartet wurde, ab Februar 2006 fortgesetzt. «Schweizer Fleisch» unterstützt den Absatz von Schweizer Geflügel auch dort aktiv, wo sich Konsumentinnen und Konsumenten für oder gegen den Kauf von Geflügelfleisch entschei-

den: an der Verkaufstheke und im Restaurant. Dies geschieht mittels eines Informationsflyers zur Abgabe an Konsumenten und einer Argumentationshilfe für Wirte. Zudem wird die bewährte Kampagne «Schweizer Fleisch. Alles andere ist

Beilage» im Sommer um ein geflügelspezifisches Grillsujet erweitert.

Den detaillierten Massnahmenplan sowie weitere interessante Informationen und Hinweise finden Sie auf www.schweizerfleisch.ch.

Proviande

Die Seite des GalloSuisse



Liebe Mitglieder

Der Stallzwang ist – zumindest bis auf Weiteres – vorbei, und er hat für die Eierproduzenten und wohl auch die Öffentlichkeit und die Medien einige wesentliche Erkenntnisse geliefert.

Die professionellen Eierproduzenten haben während dieser Zeit bewiesen, dass sie genau das sind: professionell. Ihnen hat die Umstellung keine Mühe bereitet, nicht zuletzt dank der Wintergärten, in denen mehr als 80 Prozent aller Legehennen heute hausen. Sollte im Frühjahr der Bundesrat die Freilandhaltung erneut aufheben, werden die professionellen Produzenten ein weiteres Mal ohne Probleme auch diese Umstellung vornehmen.

Die Tiere selber haben mit ihrem Verhalten gezeigt, dass sie die ihnen gebotenen Haltesysteme und Ställe als artgerecht empfinden. Wie sonst ist zu erklären, dass sie sich nach Ablauf des Stallzwanges völlig unprogrammgemäss und entgegen den Erwartungen vieler nur zögerlich wieder ins Freie begaben?

Die kantonalen Behörden haben den Geflügelhaltern diese Professionalität bestätigt und ein uneingeschränktes Lob ausgesprochen für die unverzügliche Befolgung der Stallpflicht und die reibungslose Umsetzung. Aber auch den Kleinst- und Hobbyhaltern konnten die Vollzugsbehörden danken für deren Bereitschaft, die Bestände zu melden und in den Ställen zu belassen.

Das Freilandverbot hatte also insofern sein Gutes, als es die Leistungsfähigkeit der professionellen Eierproduzenten und der heutigen Haltesysteme aufgezeigt hat. Die Schweizer Eierproduzenten sind in der Lage, die nötigen Vorkehrungen selbst angesichts drohender Infektionsrisiken rasch und wirksam zu treffen.

Doch damit nicht genug: Die Schweiz verfügt in diesem Abwehrdispositiv noch über den Vorteil kleiner, dezentraler Produktionsstrukturen. Überschaubar- und leicht kontrollierbare Betriebe bilden ein weiteres wirksames Sicherheitsnetz, um Krankheitsfälle zu erkennen und Massnahmen zur Begrenzung sofort umzusetzen, sollte eine Henne eines Tages tatsächlich auch hier zu Lande an einer hoch ansteckenden Seuche erkranken.

Schliesslich hat das Seuchenrisiko aufgezeigt, dass die meisten Medien und wohl auch die grössten Teile der Öffentlichkeit keine Ahnung haben, wie die schweizerischen Produktionsstrukturen in der Legehennenhaltung

einzuschätzen sind. Wenn hier von «kleinen, dezentralisierten» Produktionsbetrieben die Rede ist, trifft das in jeder Beziehung zu – dennoch sind für viele Konsumentinnen und Konsumenten Herden ab 500 Tieren «Grossbetriebe». Für sie besteht die Legehennenhaltung noch immer aus einigen Tieren, die wie zu Gotthelfs Zeiten auf dem Hof herumstreunen. Da sind Sie, liebe Produzentinnen und Produzenten, gefordert: Die grössten Betriebe der Schweiz umfassen rund 12'000 Legehennen, der Gesetzgeber lässt 18'000 Tiere zu, und zahlreiche Betriebe haben lediglich einige Tausend Tiere und weniger. Das alles sind Kleinbetriebe. Das dürfen, sollen, ja müssen Sie Ihren Kunden sagen: Wer mit solch kleinen Einheiten noch immer professionell, d.h. wettbewerbsfähig und marktkonform produziert, muss sich nicht verstecken – es ist dies eine Leistung, auf die Sie als Produzent stolz sein dürfen!

Dass zahlreiche Zeitgenossen solche Betriebsgrössen noch immer als «Massenbetriebe» abqualifizieren, belegt deren Unwissenheit oder ideologische Verbohrtheit. Hier sind Sie gefordert, in Ihrem Kreis die Proportionen herzustellen: Massenbetriebe sind allenfalls solche mit mehreren hunderttausend Tieren wie im Ausland – mit Eiern, wie sie im Billigsegment der Grossverteiler angeboten werden. In der Schweiz gibt es nur Kleinbetriebe, dafür sorgen schon die gesetzlichen Höchstbestände. Wer weiterhin eine bäuerliche, überschaubare und tiergerechte Eierproduktion wünscht, welche selbst für Seuchenrisiken optimal gewappnet ist, hält dem Schweizer Ei die Treue. Dies ist die Botschaft, die Sie Ihren Kunden vermitteln müssen.

Willi Lüchinger, Präsident

Revision Lebensmittelrecht Was ändert für die Eiervermarktung?

Die neue Lebensmittel-Gesetzgebung ist ein Revisionspaket, mit dem das EG-Hygienericht übernommen wird. Es ist Anfang Jahr in Kraft getreten und betrifft auch die Eiervermarktung. Es sei diesbezüglich auch auf den Artikel in der Dezember-Ausgabe der «Geflügelzeitung» hingewiesen. Es folgt eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen, wie sie für die Eierproduzenten, -verarbeiter und -vermarkter von Belang sind, zusammengestellt mit der verdankenswerten Unterstützung des Aviforum. Für die meisten der genannten Bestimmungen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2006.

Meldepflicht

Alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern, transportieren, abgeben, importieren oder exportieren, sind verpflichtet, sich bis am 30. Juni 2006 bei den kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden zu melden und ihre genaue Tätigkeit anzugeben.

Folgen: Landwirtschaftliche Betriebe unterstehen nicht der Meldepflicht, sofern sie ausschliesslich Primärprodukte wie unverarbeitete Eier produzieren und keine verarbeiteten Produkte vermarkten. Sie haben sich aber gemäss Verordnung über die Primärproduktion zu registrieren. (Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, sind automatisch registriert). Das Vorgehen für meldepflichtige Betriebe wird von den Kantonen noch festgelegt (Meldeformulare usw.).

Betriebsbewilligung

Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern oder

abgeben, unterstehen der Betriebsbewilligungspflicht. Die Milch verarbeitenden Betriebe kennen bereits heute eine solche Betriebsbewilligung. Hingegen ist sie neu für die übrigen Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft produzieren – sie müssen bis spätestens am 31. Dezember 2006 ein Bewilligungsgesuch bei den kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden einreichen.

Folgen: Die Primärproduktion ist von der Bewilligungspflicht ausgenommen – dies analog zur Meldepflicht. Weil Eiprodukte keine Primärprodukte sind, ist deren Herstellung der Bewilligungspflicht unterstellt. Es bestehen aber diverse Ausnahmen, so für die Herstellung und Vermarktung geringer Mengen oder die Vermarktung in beschränktem lokalen Umfang. Die Frage, welcher Betrieb bewilligungspflichtig ist, lässt sich gerade bei direkt vermarktenden Eierproduzenten im Einzelfall nicht ohne weiteres beantworten. Das Bundesamt für Gesundheit hat deshalb Ende Januar konkrete Weisungen zur Bewilligungspflicht erlassen (können heruntergeladen werden unter www.bag.admin.ch > Revision Lebensmittelrecht > Weisungen).

Neue Verkaufsfristen

Alle Schaleneier – ob ungekühlt oder gekühlt – müssen neu innerhalb von 21 Tagen nach dem Legen an die Konsumenten abgegeben werden. Eier, die älter als 21 Tage alt sind, dürfen nur noch für die Eiprodukteherstellung oder das Kochen verwendet werden.

Folgen: Die neue Regelung bedeutet für jene Verkaufskanäle eine Einschränkung, die den Absatz gekühlter Eier mit über 21 Tagen Verkaufsfrist ermöglichen – davon betroffen sind zum Beispiel Betriebe mit nur wöchentlicher Abholung oder Verkaufskaktionen, für die bis-

lang Eier über eine längere Zeit gesammelt werden konnten.

Deklaration bzw. Datierung

Auf der Eierschachtel vorverpackter Eier sind zwei Daten aufzudrucken – für ungekühlte Eier galt das schon bisher, für gekühlte Eier gilt neu:

- «(ungekühlt) zu verkaufen bis...»: gemäss Hygieneverordnung 21 Tage nach dem Legen
- «mindestens haltbar bis...»: die Anzahl Tage ist nicht vorgeschrieben; in der Praxis gelten üblicherweise 10 Tage zusätzlich zum Verkaufsdatum (d.h. 30 Tage Konsumationsfrist ab Legedatum).

Folgen: Es befindet sich in der neuen Verordnung keine Formulierung mehr wie «ungekühlt zu verkaufen bis...», dennoch ist klar, dass die 21 Tage Verkaufsfrist nur eingehalten werden können, wenn ein Verkaufsdatum angegeben wird. Verpackungen und Etiketten, auf denen «ungekühlt zu verkaufen bis...» aufgedruckt ist, können also weiter verwendet werden, sofern die Eier auch ungekühlt verkauft werden. Bei gekühlten Eiern (5 °C oder weniger) ist wie bisher ein Lagerungshinweis zu geben wie z.B.: «max. bei 5°C aufbewahren». Ob neu für gekühlte und ungekühlte Eier einheitliche Etiketten verwendet werden können (mit einem Hinweis zur gekühlten Aufbewahrung der

Eier nach dem Kauf), ist unklar und dürfte nicht zuletzt von der kantonalen Auslegung abhängen.

Schaleneier-Vorschriften

Die Schaleneier-Vorschriften sind weniger konkret als vorher: So wird neu keine maximale Luftkammergrösse und keine maximale Lagertemperatur mehr vorgeschrieben.

Folgen: Die Angabe zur Luftkammer wird niemand vermissen (9 mm innert drei Wochen werden nur bei äusserst schlechten Lagerungsbedingungen erreicht). Bei der Temperatur ist der Interpretationsspielraum grösser. Einerseits konnte die bisherige maximale Lagertemperatur von 20 °C im Hochsommer bisweilen nur schwer (ununterbrochen) eingehalten werden. Andererseits sollte man sich zu Gunsten einer optimalen Eifrische dennoch weiter an dieser Limite orientieren. Klimatisierte Eierlagerräume sind nach wie vor ein «Muss».

Eiprodukte

Die Produktdefinition enthält neu qualitative Anforderungen an Eiprodukte: Gehalt an 3-OH-Buttersäure, Milchsäure sowie Schalen- und Schalenhautreste sind limitiert.

Qualitative Anforderungen

Eier für die Eiprodukteherstellung müssen eine ganze Schale aufweisen, Knickeier müssen so rasch wie

möglich an die Verarbeiter geliefert werden. Nur saubere und trockene Eier dürfen aufgeschlagen werden. Schmutzeier müssen gewaschen werden.

Folgen: Die Formulierung «so rasch wie möglich» ist interpretationsbedürftig. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung des Verarbeiters, dass die mikrobiologische Qualität des Produktes garantiert bleibt. Dies ist mindestens während der ersten drei Wochen nach dem Legen der Fall, innerhalb derer das Ei einen biologischen Selbstschutz aufweist – vorausgesetzt ist natürlich eine korrekte Lagertemperatur. Die Lieferung von Knickeiern an Bäckereien oder Restaurationsbetriebe sollte grundsätzlich weiterhin möglich sein. Für deren korrekte Verwendung (ausreichende Erhitzung beim Kochen oder Backen) ist der Abnehmer verantwortlich.

Arbeitsabläufe

Die Anforderungen an die Arbeitsabläufe sehen vor: gesonderte Arbeitsgänge insbesondere für das Waschen, Trocknen und Desinfizieren von Schmutzeiern sowie das Aufschlagen und Beseitigen der Schalen.

Folgen: Es wird sich weisen, wie strikte die Trennung der Arbeitsabläufe von den Kontrollinstanzen interpretiert wird, so insbesondere bei kleineren Anlagen zur Eiprodukteherstellung, wie sie auf etlichen Geflügelbetrieben vorhanden sind.

Kontaminationsvermeidung

Das Aufschlagen durch Zentrifugieren oder Zerdrücken ist verboten. Nach dem Aufschlagen sind die Eier unverzüglich zu bearbeiten oder zu kühlen, und zwar bei 4°C für höchstens 48 Stunden, oder zu gefrieren.



Burgmer Geflügelzucht AG

Kreuzlingerstrasse 50
8570 Weinfelden
Telefon 071 622 15 22
Telefax 071 622 15 29
Info@burgmer-ag.ch
www.burgmer-ag.ch

Ihre Partner für Küken und Jungenten

ISO-9001-zertifiziertes Aufzuchtunternehmen für Schwäzer Jungentenen.

Leistungsfähige Legehybriden sind ein unverzichtbare Grundlage für die Eier und Geflügelwirtschaft. In diesem Bereich bringen wir Spitzenleistungen aufgrund grosser Kapazitäten an Aufzuchtspalten für alle Haltungsarten, zertifizierter Qualitätssicherung nach ISO 9001 und einem fachlich ausgewiesenen Batersteam.



Tier & Technik Halle 2.1

Bemerkung: Das Eiweiss ist in der Praxis oft unpasteurisiert verkauft worden; neu ist es bei 4°C zu lagern und innerhalb von 48 Stunden zu verarbeiten (Kochen, Backen oder Pasteurisieren).

Lagerung pasteurisierter Eiprodukte

Pasteurisierte (nicht-stabilisierte) Eiprodukte sind bei max. 4°C zu lagern (bisher: 5°C).

Identitätskennzeichen (nur Eiprodukte)

Eiprodukte sind mit Länderangabe und Zulassungsnummer des Betriebes zu kennzeichnen, und zwar bevor sie den Betrieb verlassen. Auch Eiprodukte, die nicht für den Einzelhandel bestimmt sind, sind neu mit einer Etikette zu versehen, welche Hinweise auf die Lagertemperatur und Haltbarkeit enthält.

Flüssig-Ei

Flüssig-Eier sind mit folgenden Angaben zu versehen: «nicht-pa-

steurierte Eiprodukte – am Bestimmungsort zu pasteurisieren», ferner mit dem Datum und der Uhrzeit des Aufschlagens.

Suisse Garantie und ÖLN-Nachweis

Bei der Umsetzung von Suisse Garantie muss zwingend der ÖLN-Nachweis erbracht werden. Wie der GalloSuisse vernommen hat, sind verschiedene Interessenten der Auffassung, dass eine BTS-Bestätigung der kantonalen Landwirtschaftsämter als Nachweis für die Erfüllung des ÖLN genügt.

Eine BTS-Bestätigung genügt aber nicht, denn: Ein Betrieb kann den ÖLN auch dann erfüllen, wenn er keine BTS-Beiträge bekommt; oder der ÖLN ist wegen anderer Mängel (wie Verstösse gegen die Gewässer- oder Tierschutzvorschriften) nicht erfüllt. Deshalb ist das Vorhandensein eines Wintergartens nicht identisch mit der Er-

füllung des ÖLN.

Die Eierlieferanten müssen ihrem Vermarkter folgende Informationen und Unterlagen beibringen:

- Bestätigung des Produzenten über die Einhaltung der Anforderungen;
- ÖLN-Inspektionsbericht über den Betrieb des Produzenten;
- Bestätigung des Futterlieferanten, dass das Futter nicht mit GVO gekennzeichnet werden muss;
- Tierpass von der Herde, aus der die Eier stammen.

Diese Unterlagen – mit Ausnahme des ÖLN-Inspektionsberichts, der immer beizubringen ist – sind nicht erforderlich, wenn Vermarkter und Produzenten eine Zertifizierungseinheit bilden (integrierte Produktion). In diesem Fall muss der Vermarkter eine Liste der beteiligten Eierproduzenten erstellen. Von nicht integrierten, gelegentlichen Lieferanten sind die Einzel-Dokumente einzuholen.

Landwirte mit mehreren Suisse Garantie-Produkten (Milch, Fleisch, Eier) müssen vorläufig die gleichen Unterlagen für verschiedene Abnehmer bereit stellen. Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens werden gegenwärtig geprüft.

GalloSuisse



GEFLÜGELZUCHT HERMENHOF

Aufzuchtbetriebe: Geflügelzucht Hermenhof + GZH AG 0356 Staufen

- **Küken**
- **Junghennen**

Rassen: LSL, LT, Silver, Black, Sperber

- Kompetente Beratung
- Ständige Gesundheitsüberwachung
- Aufzuchten für alle Haltungen, auch BIO KNOSPE
- Diverse Aufzuchtbetriebe, Herden bis 12 000 Tiere
- Interessante Preise, rufen Sie uns an



Tel. 062 891 75 70

gzh ag

g

Geflügelzucht Hermenhof + GZH AG5603 Staufen
 Tel. 062 891 75 70 Fax 062 891 75 71
 E-Mail hermenhof@bluewin.ch • wwwhermenhof.ch

BIOSTEL® für Besserzüchter:
von Profis für Profis entwickelt,
getestet und zertifiziert.



Technologie, die begeistert!

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne:

BIOSTEL® Schweiz AG
CH-8863 Buttikon SZ
Telefon 055 464 13 00
E-mail info@biostel.ch
www.biostel.ch





Suva-Vergleichsmessung biologischer Schadstoffe im Hühnerstall

Wie belastet ist die Stallluft?

Am 14. November 2005 fand in einem Hühnerstall des Aviform in Zollikofen eine Schadstoff-Messung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) statt. Die Messung dient der Suva als Ringvergleich zur Bestimmung biologischer Schadstoffe in der Luft von Geflügelställen.

Die Untersuchung wurde gemeinsam mit dem IST (Institut de santé au travail) Lausanne und in Zusammenarbeit mit dem BGIA (Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz) und dem BGFA (Berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin) aus Deutschland durchgeführt. Ringvergleiche sind Vergleichsmessungen verschiedener Laboratorien zur Qualitätssicherung.

Die Suva konnte bereits vor sieben Jahren in der damaligen Geflügelzuchtschule eine Staubmessung durchführen. Diese Messung diente dazu, eine Übersicht der Staubbelastung in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft zu gewinnen und wird noch heute als Informationsquelle für Betriebe genutzt, welche gleiche oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Im Herbst 2005 fragte der Be-

reich Analytik der Suva das Aviform erneut für eine Messung an. Das Aviform war so freundlich und unterstützte die Suva bei dieser Methodenüberprüfung. Eine Pilotmessung im Oktober 2005 bestätigte die vor sieben Jahren gefundenen hohen Keimzahlen (v.a. Bakterien) in den Hühnerställen. Am eigentlichen Ringvergleich im November 2005 wurden – gemeinsam mit dem IST – die Luftproben genommen. Zudem wurden Proben an Arbeitshygiene-Institute in Deutschland (BGIA und BGFA) sowie in Frankreich (INRS, Nancy) verschickt.

Gemessen wurden mit verschiedenen Messmethoden die Luftkonzentration von Keimzahlen (Schimmelpilze und Bakterien), deren Zerfallsprodukte β -D-Glukane (von Schimmelpilzen) und Endotoxine, auf denen das Hauptmerk-

mal des Ringvergleichs lag. Die Resultate der Untersuchung sind in der Tabelle 1 ersichtlich.

Weitere biologische Schadstoffe wie Viren oder Allergene wurden nicht bestimmt.

Endotoxine sind Zellwandbestandteile gramnegativer Bakterien, die beim Absterben freigesetzt werden. Sie können Schleimhautreizungen, Asthma, chronische Bronchitis sowie «organic dust toxic syndrome» (ODTS, kurzfristig auftretende Fieberschübe) hervorrufen. Als Hauptverursacher für die Atemwegsbeschwerden wird der Lipid A-Teil der Zellwand-Lipopolysaccharide vermutet. En-

Geflügelhof und Brüterei Wigger
Bremgartenstrasse 60
5628 Althäusern
Tel 056 664 32 47
Fax 056 664 41 56
info@gefluegelhofwigger.ch



Bruteier, Küken + Junghennen 6 versch. Farben

SUISSE GARANTIE ist bei uns keine Diskussion, sondern Tradition; daher alle Tiere von eigenen Eltern, unter tierärztlicher Kontrolle aufgezogen. Idealer Partner für Direktvermarkter zur Überschussverwertung

Fühlen Sie sich angesprochen oder möchten Sie mehr wissen, so rufen Sie uns unverbindlich an

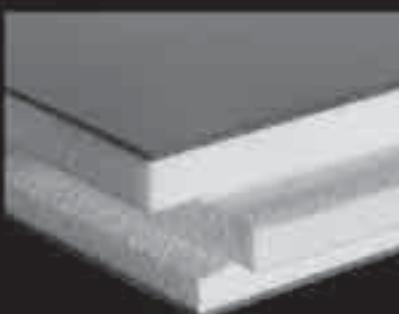


www.schlau-isolieren.ch

Wilan®
Fertig-Isolationselemente

WilanPUR®
Spritzschaum-Isolation
direkt vor Ort hergestellt

DAWATHERM®
SandwichPaneelen



Direkt vom Hersteller:
anderhalden ag

6056 Kägiswil Tel 041 660 85 85

Bild: Luftschadstoffmessung am Aviforum



Tabelle 1: β -D-Glukane und Endotoxine in der Stallluft am Aviforum

Messpunkt Nr.	Ort	β -D-Glukane [ng ¹)/m ³]	Endotoxine [EU ²)/m ³]
1	Aussenluft	5	0.17
2	Stall Nr. 4.1, Hallenmitte	490	640
3	Stall Nr. 4.1, Abteil «G»	1100	800
Orientierungswert ³⁾			1000

¹⁾ ng = Nanogramm (10⁻⁹ g)

²⁾ EU = Endotoxin Units, Masseinheit für Endotoxine. Angegeben sind die Werte der Suva. Die Werte anderer Institutionen waren leicht bis deutlich höher (Faktor 1,2 - 4), was vermutlich auf den nicht berücksichtigten Einfluss der Glukane (Querempfindlichkeit der Messmethode) zurückzuführen ist.

³⁾ Orientierungswert für akzeptable Arbeitsbelastung gemäss Suva-Grenzwertliste

dotoxine und β -D-Glukane, die ähnliche Eigenschaften aufweisen, treten überall dort auf, wo grosse Mengen pflanzliches Material verwendet werden.

Unter Keimzahlen werden Schimmelpilze und Bakterien zusammengefasst. Pathogene (krankheitserregende) Bakterien können zu Infektionskrankheiten führen. Aber auch «harmlose» Bakterien sowie Schimmelpilzsporen können

wenn sie über längere Zeit in grosser Zahl vorkommen, zu Atemwegsbeschwerden wie allergischer Alveolitis führen.

Die Luftkeime wurden mit verschiedenen Probenahmeverfahren erfasst: Auf Filter, mit einer Art «Luftwäscher» (Impinger) in Flüssigkeit, sowie mit einem «Impaktor» direkt auf Nährmedium. Durch den Vergleich konnten Stärken und Schwächen der verschie-

denen Systeme evaluiert werden.

Auffällig ist die sehr hohe Bakterienkonzentration. Allerdings war der Stall auch seit bald elf Monaten belegt. Die Bakterien wurden noch weiter untersucht und als – für Hühner und Menschen an sich harmlose – Staphylokokken (Staphylococcus xylosus und Staphylococcus lentus) identifiziert. Sie kommen in Lebensräumen wie Boden, Sand, Staub, Luft und Wasser vor.

Für die Suva war die Messung im Hühnerstall des Aviforums äusserst wertvoll. Durch diesen Ringvergleich konnte sie ihre Analysemethoden absichern und zeigen, dass ihre Methoden auch für höhere Bakterien- und Endotoxin-Konzentrationen geeignet sind.

Nathalie Riesen, Bereich Analytik, Suva, Luzern

Tabelle 2: Luftkeimzahlen

Messpunkt Nr.	Ort	Gesamtkeime [KBE ⁴)/m ³]	Schimmelpilze	Bakterien
1	Aussenluft	2'500	1'500	1'000
2	Stall Nr. 4.1, Hallenmitte	20'001'300	1'300	20'000'000
3	Stall Nr. 4.1, Abteil	24'001'300	1'300	24'000'000
4	Stall Nr. 4, Vorraum	42'200	1'200	41'000
Orientierungswert ³⁾		10'000	1'000	

³⁾ Orientierungswert für akzeptable Arbeitsbelastung gemäss Suva-Grenzwertliste

⁴⁾ KBE = Kolonie bildende Einheiten, Masseinheit für Keime

Tier & Technik, St. Gallen, 23. – 26. Februar 2006, Halle 2, Stand 2.1.38

«Bausteine der Lüftung»



- Stromsparlüfter ETAvent ✓
- Kamine Ø 42, 47, 52, 65, 73, 92 cm ✓
- Modulverschlussklappen ✓
- Verschlussklappen ✓
- Zuluftverteiler ✓
- Wand- und Deckenventile ✓
- Elektrozyliner ✓
- Regeltechnik ✓

e-mail: admin@globogal.ch

GLOBOGAL AG
CH-5600 Lenzburg
Tel. 062 769 69 69
Fax 062 769 69 70



2. Versuch am Aviforum zur Beeinflussung der Eigrosse

Leichte Braunleger im Vorteil

Je nach Vermarktungskanal und Abnehmer erzielen Schweizer Eier unter 53 g oder über 70 g einen tieferen Eierpreis als Normaleier (53-70 g). Aus diesem Grund wird von der Mehrheit der Produzenten ein möglichst hoher Anteil an Normaleiern am Gesamtgelege angestrebt. Im Jahr 2005 wurde am Aviforum ein Versuch durchgeführt mit dem Ziel, Managementmassnahmen zur Beeinflussung des Eigewichts zu prüfen – dieses Mal mit braunen Hennen.

Schon im Jahre 2004 führte das Aviforum einen Versuch zur Beeinflussung des Eigewichtes bei weissen Legeherkünften durch (siehe SGZ 4/05, Seite 12). In einem Folgeversuch, der bis Juni 2005 dauerte, sollten die Faktoren Aufzucht-Beleuchtungsprogramm, Junghennengewicht und Linolsäuregehalt im Legefutter mit braunen Hybriden geprüft werden.

Material und Methoden

Im Aufzuchtstall mit Volierenhaltung wurden insgesamt je 2'040 Küken der Hybridherkünfte Lohmann Tradition (LT) und Bovans Goldline (GL) eingestallt, die von der Jean Soller AG (GL) und der GZH AG (LT) geliefert wurden.

Pro Stallhälfte wurde ein separates Lichtprogramm geführt: eines für späte und eines für frühe Legereife: Die Jungtiere mit dem Beleuchtungsprogramm «spät» hatten bis in die Woche 15 täglich eine Stunde mehr Licht als jene mit dem «frühen». Die Küken- und Junghennenfutter waren für alle Tiere einheitlich.

Bei der Umstallung in den Legestall im Alter von 17 Wochen wurden die Junghennen einzeln gewogen und in zwei Gewichtgruppen eingeteilt: Die schwere Gruppe wog im Durchschnitt 1446 g, die leichte 1303 g.

Die insgesamt 8 Gruppen à 380 Tiere wurden im Legestall gleich-

mässig verteilt nach Hybride, Hennengewicht, Aufzuchtprogramm und Stallsystem (Volieren Rihs Boleg II und Voletage). Die Hälfte der Gruppen erhielt ein Legehennen-

futter mit erhöhtem Linolsäuregehalt (3,2 %) bzw. ein Kontrollfutter (1,6 % Linolsäure). Das Beleuchtungsprogramm und die übrigen Futtergehalte waren einheitlich. Sämtliche Tiere hatten Zugang zum Aussenklimabereich.

Resultate Aufzucht

Die Junghennen zeigten Gewichte im erwarteten Rahmen, wobei die LT-Tiere deutlich schwerer waren als die GL-Junghenne (mit 17 Wochen: LT: Ø 1405 g, GL: Ø 1343 g).

Das Beleuchtungsprogramm für späte Legereife führte zu einem



© 06.02.05

UFA 543
Starterfutter für Legehennen

- Für einen problemlosen Start in die Legephase
- Die Basis für überdurchschnittliche Leistungen

In Ihrer
LANDI
www.ufa.ch

UFA-Beratungsdienste:
Zollikofen Sursee Wil Puidoux
031 910 84 11 041 926 81 11 071 913 01 60 021 946 06 11

signifikant höheren Futterverzehr während der gesamten Aufzucht-dauer und einem vergleichsweise höheren Körpergewicht bei der Umstellung.

Legeleistung und Futterverbrauch

Die Hennen erreichten im Durchschnitt mit 145 Tagen eine Legeleistung von 50 %. Dabei hatte weder die Hybridherkunft noch das Einstallgewicht einen signifikanten Einfluss auf den Legebeginn. Nach 11 Legeperioden (308 Tagen) wurden durchschnittlich 265 Eier pro Anfangshenne gelegt, ohne signifikante Differenz zwischen den Verfahren. Hingegen wiesen die GL-Hennen (88,7%) in der Tendenz eine höhere Legeleistung je Durchschnittshenne auf als die LT-Hennen (87,7%). Das Eigewicht war bei den schweren Hennengruppen mit 67,8 g erwartungsgemäss deutlich höher

als bei den leichten Gruppen mit 65,9 g. Die Eier der LT-Hennen waren in der Tendenz schwerer als jene der GL.

Auf den Futterverbrauch pro Tier und Tag (im Schnitt 126 g) sowie den Futterverwertungsindex hatte der Linolsäuregehalt im Legefutter keinen signifikanten Einfluss. Hingegen verbrauchten die GL-Hennen deutlich mehr Futter als die LT-Hennen. Möglicherweise lässt sich dies durch das schlechte Gefieder der GL-Hennen begründen. Dabei gilt zu beachten, dass die LT-Tiere deutlich stärker schnabeltouchiert waren als die GL-Tiere (die Küken stammten aus verschiedenen Brütereien). Erwartungsgemäss war der Futterverbrauch je Tier und Tag und insbesondere je Ei bei den schwereren Gruppen höher.

Die bei der Einstellung festgestellten Unterschiede im Körpergewicht zwischen den Gruppen

blieben bis zum Abschluss des Versuches bestehen (64. Alterswoche: 1883 g bei den leichten und 2080 g bei den schweren).

Leichtere Braunleger wirtschaftlicher

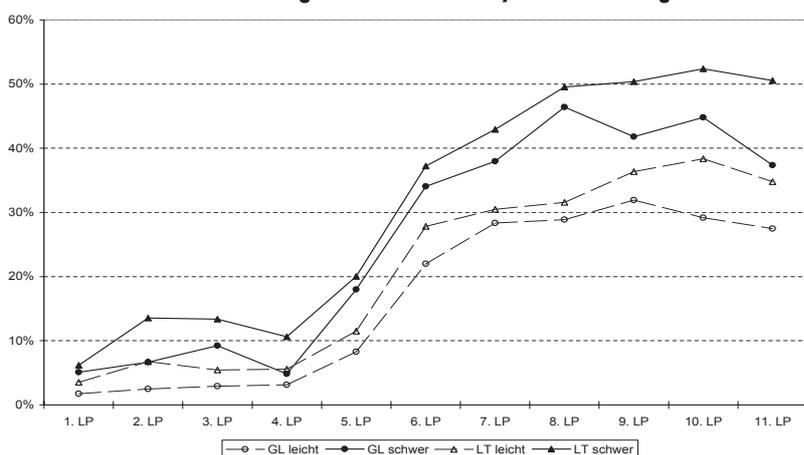
Die kumulierten Eisortierungsergebnisse zeigen, dass von der 1. bis zur 11. Legeperiode schwere Hennen einen deutlich höheren Anteil an Eier über 70 g legten als die leichten (siehe Tabelle 1). In der Tendenz führte auch der erhöhte Linolsäuregehalt zu einem vermehrten Anteil Grosseier.

Unter der Annahme eines um 4 Rappen tieferen Preises für Eier ab 70 g erzielten die leichten Hennen einen höheren Eier-Durchschnittspreis als die schweren. Das ergab – statistisch zwar nicht signifikant – einen um 2 % höheren Erlös auf das Gesamtgelege. Der erhöhte Linolsäuregehalt führte entsprechend zu einem tendenziell schlechteren Eiererlös.

Tabelle 1: Eiersortierungsergebnisse und Eigewicht, 1. bis 11. Legeperiode

	% < 53g	% 53-70g	% >70g	g Eigewicht
Hybride				
LT	1.8	72.2	26.0	67.4
GL	2.6	76.5	20.9	66.3
Gewicht				
Leicht	2.7	78.5	18.7	65.9
Schwer	1.6	70.2	28.1	67.8
Linolsäure				
Kontrolle	2.5	76.4	21.1	66.3
Linolsäure +	1.9	72.4	25.8	67.4

Grafik 1: Anteil Eier über 70 g in Prozent nach Hybride und Tiergewicht



Vergleich mit früheren Versuchen

Die Resultate entsprachen den Erwartungen und decken sich mit Resultaten von früheren Versuchen. Beim ersten Versuch am Aviforum 2004 wiesen die weissen Hennen mittleren Gewichtes das beste wirtschaftliche Resultat auf; bei den leichten Gruppen war der Kleineieranteil (unter 53 g) höher. Bei den braunen Herkünften im aktuellen Versuch war jedoch der Kleinereanteil generell sehr tief und hatte keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Gewichtung.

Dank

Der vorliegende Versuch konnte dank finanzieller Unterstützung durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und der Preisausgleichskasse für Eier (PAKE) durchgeführt werden.

Heidi Schaublin, Aviforum

«Farmtöter» für den Einsatz auf dem Geflügelbetrieb

Neue Möglichkeit zur humanen Tötung

Auf jedem Geflügelbetrieb fallen immer wieder Tiere an, die getötet werden müssen (kranke, verletzte, Kümmerer). Als Methoden werden auf dem Betrieb das sogenannte «Strecken» oder das «Schleudern» der Tiere – mit unsicherem Tötungserfolg – und die blutige «Kopfab-Methode» angewandt. Aus Gründen des Tierschutzes, aber auch zum Schutz der MitarbeiterInnen besteht ein klarer Bedarf nach einer korrekten, tier- und menschenfreundlichen Lösung.

Es ist bekannt, dass Konzentrationen von über 60 % CO₂ in der Luft genügen, um Hühner zu töten. Bei männlichen Eintagsküken der Legelinien gilt dies international als Standardmethode. Auch für Seuchentötungen bei Aviärer Influenza im Ausland wurde CO₂ mit guten Ergebnissen eingesetzt.

«Farmtöter» mit CO₂

Der Farmtöter AED-M1 der «Noord Amsterdamse Machinefabriek», Amsterdam, ist ein Kleinstcontainer («Tonne») für die Tötung kleiner Tierzahlen wie zum Beispiel für das Ausmerzen von Tieren auf dem Geflügelbetrieb. Er soll mit maximal 4 Tieren pro Tötungsvorgang gleichzeitig beschickt werden. Ein eingebautes Messgerät überprüft laufend die CO₂-Konzentration und regelt automatisch die Nachfüllung.

Prüfung der Eignung

Durch das Zentrum für tiergerechte Haltung, Geflügel und Kaninchen (ZTHZ) des BVET und das Aviforum in Zollikofen wurde gemeinsam die Eignung dieses Gerätes geprüft. In der Untersuchung wurden Ausmerztiere des Betriebes am Aviforum und eines Praxisbetriebes eingesetzt. Dabei wurden unterschiedliche Alter, unterschiedliche Hybridherkünfte (weisse und braune Legeherkünfte sowie Masttiere) und unterschiedliche Anzahl Tiere (einzeln bis 4 Tiere gleichzeitig) pro Tötungsvorgang untersucht.

Bei jedem Tötungsvorgang wurde zuerst die Tonne mit CO₂ gefüllt (Ziel: 80 Vol-% CO₂ auf Kopfhöhe der Tiere). Dann wurden die Tiere in einem eigens aus Drahtgeflecht hergestellten Korb langsam in die Tonne abgesenkt. Nach 3 Minu-

Bild: Die Tötungstonne mit Gasflasche (rechts) und Mess-/Regelgerät (links)



ten wurde der Korb mit den toten Tieren herausgehoben. Registriert wurden die CO₂-Konzentrationen im Bereich der Tiere und im Tätigkeitsbereich der Personen, das Verhalten der Tiere während der Tötung und die Zeitdauer bis zum Umfallen bzw. bis zur Bewegungslosigkeit. Jeder Tötungsvorgang wurde mit einer Videoaufnahme dokumentiert. Dazu wurde im Versuch der Deckel durch eine Plexiglasscheibe ersetzt.

Korrektes Töten möglich

Weder das Alter noch die Herkunft der Tiere spielte eine wesentliche Rolle beim Ablauf. Auch bei einer Tötung von bis zu 4 Tieren gleichzeitig wurden ähnliche Werte erhoben. Während des Absenkens des Korbes in die Tonne und in den ersten Sekunden danach reagierten die Tiere mit leichtem Kopfschütteln und Kopfstrecken. Hecheln oder andere deutlich sichtbare Atembewegungen waren in keinem Fall zu erkennen. Nach durchschnittlich rund 8,9 Sekunden (Maximum 16 s, Minimum 6 s) erschlaffte die Halsmuskulatur, der Kopf lag dann auf dem Gitter, die Tiere knickten ein und fielen um. Zu diesem Zeitpunkt erreichten die Tiere die Bewusstlosigkeit, in welcher sie keine Schmerzen und Leiden mehr wahrnehmen. Erst unmittelbar anschliessend folgte eine Exzitationsphase





LED-Beleuchtungs-Konzept

für die System-Geflügelhaltung

kleine, leichte und
höchst robuste Leuchteinheiten
vollkommen flackerfrei
keine Wärmeabstrahlung
hohe Lebensdauer
spritzwassergeschützter Aufbau
einfache, schnelle Installation
sehr geringer Stromverbrauch
24V-Niedervolt-Technik
versch. Farben zur Auswahl

Rufen Sie an!

Rihs Agro AG

Einrichtungen für artgerechte Tierhaltung
5703 Seon, Tel 062 769 66 00, www.rihsagro.ch



Die Vorteile guter Beratung liegen auf der Hand



Mit Qualitätsfutter und Beratung von Egli erreichen Sie Ihre angestrebten Betriebsziele schneller und zuverlässiger. Wir kennen Ihre Bedürfnisse und können Sie in der Geflügelproduktion individuell und kompetent beraten. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Egli-Muehlen AG
Nebikon

062 748 96 66
www.egli-muehlen.ch

Mit Qualität zum Erfolg

(Muskelkontraktionen) in mehreren Schüben. Die in dieser Phase vernehmbaren Lautäusserungen können auf das Einsaugen oder Ausstossen von Luft durch Muskelkontraktionen zurückgeführt werden. Vom Absenken bis zur vollständigen Bewegungslosigkeit dauerte es durchschnittlich 56,8 Sekunden (Maximum 105 s, Minimum 47 s).

Eine erhöhte CO₂-Konzentration im Tätigkeitsbereich der Menschen konnte nicht festgestellt werden. Die geräteeigene Anzeige der CO₂-Konzentration konnte durch Nachmessung mit einem separaten Gerät bestätigt werden.

Der Farmtöter (AED-M1) wird nach dieser Untersuchung als geeignet für das Ausmerzen von Hühnern (Legehennen und Poulets) beurteilt. Wichtig ist, dass die Tonne vor dem Absenken der Tiere mit CO₂ gefüllt wird, dass die Tiere in einem noch zu optimierenden Korb sorgfältig in die Tonne abgesenkt und der Deckel ebenso sorgfältig aufgesetzt wird. So werden CO₂-Verluste vermeiden. Dabei ist von Vorteil ist, dass die Anlage die CO₂-Verluste automatisch ergänzt.

Die Projektfinanzierung wurde durch das BVET und den GalloSuisse sowie durch Eigenleistungen des ZTHZ und des Aviforum ermöglicht. Allen beteiligten Personen möchten wir herzlich danken.

Hans Oester, ZTHZ, Hans Wiedmer und Heidi Schäublin, Aviforum

BOLEGG Systemgeflügelhaltung

Innovative Systeme für Legehennen, Aufzucht und Elterntiere. Praxisbewährt, wirtschaftlich und artgerecht.

Rufen Sie an!

 **Rihs Agro AG**
Einrichtungen für artgerechte Tierhaltung
5703 Seon, Tel 062 769 66 00
www.rihsagro.ch, verkauf@rihsagro.ch

Super Preis: zu verkaufen

**Eierbeschriftungsgerät
Willet 430 Jet mit Rollenbahn**

- 10'000 Eier/Std.
- nur 2 Jahre alt

Tel. 079 / 623 48 75

Das Interview des Monats - dieses Mal ...



Ernst Fröhlich, Zentrum für tiergerechte Haltung, Geflügel und Kaninchen (ZTHZ)

Welche Aufgaben hat das ZTHZ?

Die Aufgaben des ZTHZ ergeben sich aus der Tierschutzgesetzgebung und aus den strategischen Zielen des BVET. Als Bewilligungsstelle für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen für Geflügel und Kaninchen unterstützen wir die Kantone im Vollzug der Tierschutzgesetzgebung und erteilen Auskünfte und beraten Private, Organisationen und Behörden in allen Fragen, die die tiergerechte Haltung und den Umgang mit Geflügel und Kaninchen betreffen. Unser Ziel ist die Förderung eines wissenschaftlich begründeten Tierschutzes, ohne die praktischen Realitäten aus den Augen zu verlieren. Wichtige Grundlage für diese Leistungen sind die eigene interne und externe und die «internationale» Forschung.

Welche Funktionen haben Sie innerhalb des ZTHZ?

Im Zentrum bin ich für den Bereich Lege- und Junghennen sowie für die Straussenhaltung zuständig. Als Stellvertreter des Leiters befasse ich mich auch mit der Zentrumleitung. Für das persönliche Mandat im Europarat bin ich direkt der Geschäftsleitung des BVET unterstellt.

Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit und was weniger?

Meine Arbeit bringt mich sowohl in Geflügelställe wie in die «kehrwürdigen» Säle des Europarates. Dieses breite Spektrum schätze ich sehr. Es macht meine Arbeit abwechslungsreich und bringt mich in Kontakt mit Personen aus allen Bereichen der Geflügelhaltung, der in- und ausländischen Behörden, der Verbän-

de und der Wissenschaft. Gerade durch die Erfahrungen im europäischen Umfeld wird mir auch immer wieder aufgezeigt, welchen weiten Weg bei der tiergerechten Haltung und Betreuung des Geflügels die hiesigen Geflügelhalter und -halterinnen in den letzten Jahrzehnten zurückgelegt haben.

Weniger befriedigend ist, dass es mir in den letzten Jahren nicht möglich war, eigene Forschungsarbeiten durchzuführen.

Wie kamen Sie zum Geflügel?

Eigentlich war das ein Zufall. Nachdem ein angefangenes verhaltens-oekologisches Projekt mit Eichhörnchen durch eine Intervention eines Försters ein abruptes Ende gefunden hatte, bot sich mir die Möglichkeit, den Einfluss der Umwelt auf die Verhaltensentwicklung bei Hühnerküken zu untersuchen. Fast zwanzig Jahre lang habe ich auch privat Geflügel gehalten. Zuerst Junghennen verschiedener Legehybriden und Höckergänse, dann New Hampshire, indische Laufenten und Moschusenten. Es traf sich deshalb gut, dass das ZTHZ gegen Ende meiner Lizenziatsarbeit eine neue Stelle schuf und ich diese auch erhielt.

Was betrachten Sie als grösste Herausforderung der Zukunft?

Die Tierschutzregelungen werden sich im europäischen Umfeld, namentlich in der EU, nach und nach dem Schweizer Niveau angleichen. Etwas länger wird es dauern, bis diese Regelungen in den Geflügelställen Europas auch tatsächlich realisiert sind. Meiner Meinung

nach ist letztlich entscheidend, ob die Produktionsbedingungen so verändert werden können, dass die Konkurrenzfähigkeit erhalten bleibt oder verbessert wird. Entscheidend ist auch, ob der zunehmenden Beliebtheit der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf die Herkunft des Essens erfolgreich begegnet werden kann.

Welche Anliegen möchten Sie unseren Lesern mitgeben?

Nach anfänglichen Grabenkämpfen habe ich in all diesen Jahren die Geflügelbranche als innovativ und beweglich erfahren. Ich glaube, das sind gute Voraussetzungen, um die angesprochenen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. □



Geburtstag: 23. 09.1954

Aufgewachsen: Bern und Worb

Beruflicher Werdegang: Studium der Biologie in Bern, Liz.phil. nat. Untersuchungen zum Einfluss verschiedener Aufzuchtbedingungen auf die Verhaltensentwicklung von Legehennen, seit 1986 Zentrum für tiergerechte Haltung, Zollikofen, seit 1994 Vertreter der Schweiz im «Ständigen Ausschuss des Europarates zum Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere»

Familie: verheiratet, 2 erwachsene Töchter

Wohnort: Wahlendorf

Freizeit: Familie, Haus und Garten, Genossenschaft Dorflade Wahlendorf, Segeln und Skifahren

Erstes «Feierabendgespräch» am Aviforum

gl. Am 12. Januar fand in Zollikofen das erste «Feierabendgespräch» statt. Auf Wunsch der Geflügelbranche wurde dieses informelle Treffen vom Aviforum organisiert. Und ähnlich wie das WEF in Davos – einfach in etwas bescheidenerem Rahmen... – soll dieser Anlass jährlich am Aviforum stattfinden.

Das Echo auf die persönliche Einladung von rund 60 Vertretern der Stiftungsräte, Partner und Gäste war erfreulich: Karl Tschuppert, Präsident der Stiftung Aviforum, konnte 40 Personen zum ersten Anlass dieser Art in Zollikofen begrüßen.

Zum hochaktuellen Thema konnten zwei hochkarätige RednerInnen verpflichtet werden. Die Bedeutung des Abend-Themas – die Vogelgrippe – wurde in der gleichen Woche durch die Verbreitung in der Türkei anschaulich untermauert.

Dr. Hans Wyss ist als Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen eine der meistgefragten und -geforderten Personen in diesem Thema. Mit einem Abriss über die zeitliche und geografische Verbreitung dieser Tierseuche konnte er eindrücklich deren Ausmass vor Augen



Bilder: Dr. Hans Wyss (BVET, oben) und Dr. Annabelle Hett (Swiss Re, rechts) referierten zum Thema «Vogelgrippe»



führen. Es gelang ihm auch, die Spannweite aufzuzeigen zwischen teils mangelhafter Aufklärung der Bevölkerung in betroffenen Seuchengebieten und der emotionalen und übersteigerten Berichterstattung in Mitteleuropa.

Frau Dr. Annabelle Hett, Risk-Managerin bei der grössten Rückversicherungsgesellschaft «Swiss Re», fokussierte jene Fragen, die sich viele Leute erst im Nachhinein stellen: «Was kann alles passieren, wenn..., und was zieht das alles nach sich?» In virtuosem Sprechtempo vermochte sie die vielfältigen Überlegungen bei einer Risikoanalyse zu schildern – von den «worst case» Szenarien bis hin zu deren banalen, aber kostspieligen Konsequenzen.

Klar wurde, dass die Vogelgrippe grosse wirtschaftliche Folgen haben kann, die jedoch äusserst schwer in Zahlen zu fassen sind.

Anschliessend an die Frage- und Diskussionsrunde schloss der Anlass mit einem Apéro-Buffer – eine Gelegenheit für weitere, angeregte «Feierabendgespräche» im kleinen und informellen Rahmen. □

Neuheit bei Globogal

An der diesjährigen Tier & Technik in St. Gallen präsentiert Globogal das einzigartige Hochdruck-Kühlsystem PRO AIR. Dieses System wird mit patentierten Düsen betrieben und bietet folgende Vorteile:

- effiziente Montage dank Snap-fit System,
- Vermeidung von Hitzestress (4 – 8 °C Temperatursenkung) und dadurch geringere Mortalität und höhere Produktivität,
- Staubbindung und daher bessere Luft für Mensch und Tier,
- ermöglicht Einweichen der Stalleinrichtungen und damit Zeitgewinn bei der Reinigung.

Lassen Sie sich an unserem Stand von der Funktionalität des PRO AIR Systems überzeugen.

Globogal AG, Lenzburg

 <p>NIEDERHÄUSER FUTTERWERK, CH-6023 ROTHENBURG</p>  <p>Niederhäuser AG Station West 1 CH-6023 Rothenburg</p> <p>www.niederhaeuser.com info@niederhaeuser.com</p> <p>Tel +41 (0)41 289 30 20 Fax +41 (0)41 289 30 21</p>	<p>WEGWEISEND IN DER TIERERNÄHRUNG MIT NIEDERHÄUSER</p> <p>Niederhäuser weist in der Tierernährung den Weg in die Zukunft. Auch Sie können daran teilhaben! Sichern Sie sich den Vorsprung mit unserer Futter-Palette auf Ihrem Betrieb.</p> <p>Konventionell oder Bio-Hilfsstoffknospe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Küken, Junghennen und Legehennen – für Ferkel und Zuchtschweine – für Mastschweine – für Kälber und Jungvieh – für Milchvieh und Mastvieh – für Schafe, Ziegen, Kaninchen und Hunde 
---	---

Marktberichte

Geflügel

(Ende Januar 06)

Verkäufe Inlandprodukte

Die Verkäufe von frischen Geflügelprodukten haben im Januar grossmehrerheitlich nicht das Vorjahresniveau erreicht. Obwohl eine Verbesserung gegenüber Oktober/November feststellbar ist, liegen die Einschätzungen der Verkaufsmengen zwischen -10 % bis knapp gleich. Die Lager an gefrorenen Inlandprodukten sind praktisch gleich wie im November; deren Verkäufe sind ermutigend: Obwohl massive Preiskonzessionen gemacht werden, wird wenig bis kein Interesse an der Inlandware wahrgenommen. Bei den angebotenen Produkten handelt es sich um gefrorene, ganze Poulets sowie Schenkel.

Feststellungen

Die Marktsituation für Geflügelfleisch ist immer noch aussergewöhnlich. Obwohl die letzten Neuigkeiten (Türkei etc.) nicht mehr zu Verkaufseinbrüchen geführt haben, ist die Nachfrage immer noch schwach und deutlich unter Vorjahr. Die Einstallmengen wurden im November, Dezember und Januar stark gedrosselt. Je nach Organisation wurden Leerzeiten verlängert, Mastserien entweder freiwillig oder forciert gestrichen und Kükenmengen reduziert.

Die Tiefkühlager von Inlandprodukten sind immer noch zu hoch. Die «Vermarktung» konnte noch nicht vollzogen werden. Insbesondere ganze Poulets und Schenkel fließen nicht ab und nähern sich in einzelnen Fällen den Mindesthaltbarkeitsdaten.

Die Nichtausnutzung der Kontingente Ende Dezember ist verwirrend. Scheinbar wurde der Bedarf

DIE ZEITEN ÄNDERN SICH...

Unsere Produzenten auch!

Sie werden Unternehmer, aus Ausgaben werden Investitionen und aus Einkommen werden Renditen.

FOLGEN SIE UNS IN DIE ZUKUNFT!



EINTAGSKÜKEN
JUNGHENNEN
EIGENE ELTERN TIERE
EIGENE BRÜTEREI

Rufen Sie uns an!



DIE WAHL, DIE SICH AUSZAHLT.



nach allen
Kriterien
beste Einstreu

Hühnereinstreu CHICKEN-BED

bereits 2003 von
Aviforum getestet!

GEBR. **HERZOG**
5075 **HORNUSSEN**

tel. 062 871 28 23 / fax 062 871 50 29
e-mail: info@gbr-herzog.ch
www.gbr-herzog.ch

für das 1. Quartal nicht so hoch eingeschätzt, wie er jetzt kundgegeben wird.

Diejenigen Firmen, die Kontingent für das 1. Quartal zu hohen Preisen gesteigert haben, wollen nicht durch unterpreisige Angebote in einer Zusatzsteigerung kurzgeschlossen werden. Die Anhebung des Steigerungspreises sei jedem freigestellt und zudem seien Käufe von Kontingentsinhabern möglich.

SGP

Eier

(31. Januar 2006)

Inland

Die ersten Wochen des neuen Jahres haben einen mehrheitlich freundlichen, wenn auch der Saison gemäss ruhigen Eiermarkt vorgefunden. Die Überhänge aus dem alten Jahr drücken zwar noch auf die Stimmung des Handels, aber die laufende Produktion kann schlank abgesetzt werden. Die Nachfrage erhält nun zunehmend Aufwind durch den Bedarf der Färbereien. Das Angebot ist allerdings reichlich, und obwohl die Produktion im Januar durch die Schlachtung von Altherden kräftig gedrosselt worden ist, liegt sie in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 5 % höher als vor einem Jahr um die gleiche Zeit. Für Ostern dürften damit genügend Eier zur Verfügung stehen. Danach muss die Produktion deutlich zurückgefahren werden, sonst ist ein erneutes Überangebot vorprogrammiert.
Tendenz: reichliches Angebot, saisonbedingt ruhig

Ausland (Markt für Käfigeier)

Aus den umliegenden Ländern wird mehrheitlich von einem zügigen, teilweise sogar überdurchschnittlichen Eiverbrauch berichtet. Das Angebot ist EU-weit gedrosselt. Sowohl die Käfigware als auch Eier aus alternativer Produktion fließen pro-

blemlos ab. Der Jahreszeit entsprechend sind vor allem die unteren Gewichte gesucht. Eiprodukteindustrie und Färbereien decken sich zur Zeit zügig mit Ware ein. Die Preise

für Käfigeier liegen mit 6 bis 8 Cent pro normalgrosses Ei deutlich über dem Vorjahresniveau.

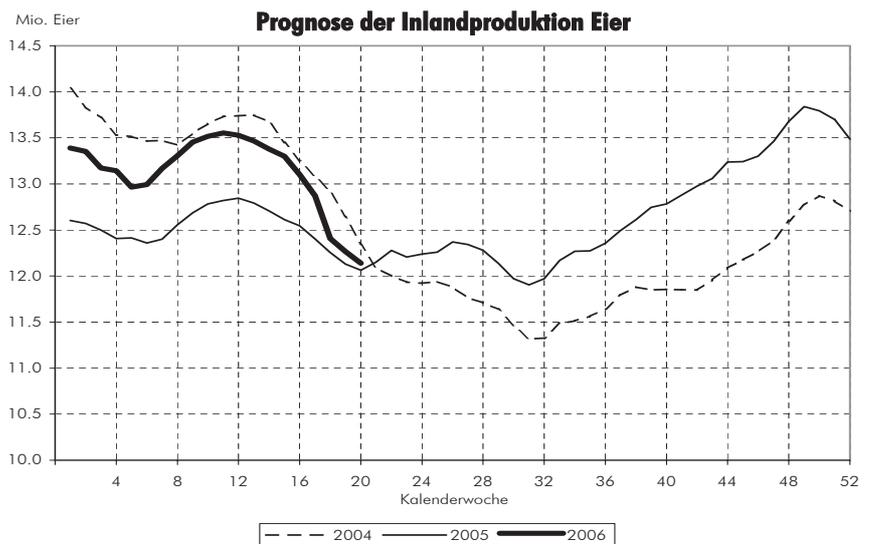
Tendenz: freundlich und fest

Alois Mettler Agrarberatung

Kükenstatistik

KW	Mastlinien			Legelinien		
	2004	2005 (prov.)		2004	2005 (prov.)	
48	738'482	713'481		8'010	3'744	
49	820'404	667'832		3'911	26'995	
50	866'766	681'812		26'076	15'351	
51	740'871	691'934	Vergleich	42'262	47'150	Vergleich
52 *)	1'481'113	653'323	Vorjahr	107'997	36'027	Vorjahr
Total Jahr *)	46'363'351	43'008'733	92.8%	2'305'492	2'247'951	97.5%
bis KW 52 *)	46'363'351	43'008'733	92.8%	2'305'492	2'247'951	97.5%

Achtung: im Jahr 2004 enthält die KW 52 auch die gesamte KW 53!



Mengen und Preise

Quelle: AMA/SBV

	Jahr	2004	2004	2005	
		Monate	Jan.-Dez.	Jan.-Nov.	Jan.-Nov.
	KW:		1-53	1-48	1-48
Eier					
Inlandproduktion (Prognose)	Mio Stk		651.71	600.54	602.10
Import Schaleneier	Mio Stk		449.31	407.29	428.44
Produzentenpreis (SBV)	Rp.		24.00	24.00	24.00
Importeier inkl. Zoll und PAK	Rp.		13.98	13.99	13.36
Geflügel					
Inlandproduktion	Mio kg SG		61.22	55.43	52.03
Import	Mio kg SG		42.44	37.26	37.51